

Lebenspartnerschaft - Begründung von Lebenspartnerschaften

Begründung einer Lebenspartnerschaft vor einer Standesbeamtin, vor einem Standesbeamten im Inland

Voraussetzungen

- Prüfung der Lebenspartnerschaften

Lebenspartnerschaft ist bei dem zuständigen Standesamt angemeldet und die Prüfung der Lebenspartnerschaftsvoraussetzungen muss abgeschlossen sein. Die Anmeldung ist 6 Monate gültig. Das Standesamt im Inland ist frei wählbar. Eine verbindliche Terminbestätigung ist erforderlich.

Die Begründung der Lebenspartnerschaft kann auf Wunsch unter Hinzuziehung von einem oder zwei Zeugen erfolgen. Sind die Lebenspartner oder die Zeugen der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist ein Dolmetscher (ggf. beeidigt) auf Veranlassung der Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen hinzuzuziehen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- Reisepass

Entweder der Personalausweis oder der Reisepass der Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner und ggf. der Zeugen und Dolmetscher.

Gebühren

30,- Euro Durchführung der Lebenspartnerschaft bei einem anderem als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt
60,- Euro ausserhalb der Öffnungszeiten
75,- Euro ausserhalb der Amtsräume
10,- Euro Lebenspartnerschaftsurkunde
5,- Euro jede weitere
auf Wunsch Lebenspartnerschaftsbuch nach Angebot

Rechtsgrundlagen

- § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz
http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/__1.html
- § 17 Personenstandsgesetz -PStG-
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__17.html
- § 30 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes -PSTV-
http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__30.html
-

§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im
Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO.P8.htm>

Zuständige Behörden

Das Standesamt von dem eine verbindliche Terminbestätigung ausgestellt wurde.

PDF-Dokument erzeugt am 15.04.2021